

109-4-753

MINISTERSTVO PRÁCE A ZDRAVOTI  
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ LISTY

Doslo  
Čj. 109-4/753  
Listy 4

4 listy 14.9.2009 Juncil

ST S

IV. D - 129 a / 42.

**FRIEDRICH HEISS**

HAUPTSCHRIFTFLEITER DER ZEITSCHRIFT BOHMEN UND MÄHREN

##-OBERSTURMBANNFÜHRER  
IM PERSÖNLICHEN STAB REICHSFÜHRER ##

PRAGER SCHRIFTFLEITUNG PRAG XII,  
SCHWERINSTRASSE 3 FERNSPRECHER 28551

BERLINER SCHRIFTFLEITUNG BERLIN W9  
POTS DAMER STRASSE 18, FERNSPRECHER 211573

WOHNUNG BERLIN-ZEHLENDORF  
KOSSINNASTRASSE 30a, FERNSPRECHER 843772

Büro des Reichsleiters  
beim Reichsminister  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 11. JULI 1942

MEIN ZEICHEN

H/P

TAG

9. Juli 1942

Obersturmbannführer  
Robert Gies,  
IV, Czernin-Palais

Lieber Kamerad Gies!

In der Anlage reiche ich Ihnen die  
Unterlagen betreffend "Professor Laufke" zurück.

Heil Hitler !

Ihr

##-Obersturmbannführer

*L. d. d. m.  
L. 25/2. 42.*

Anlage.

*St. G. IV 8-1292/42*

- Gruppe Unterricht -

Prag, den 13. Mai 1942. <sup>2</sup> 1067

I/10 - E III P 1/2 - 1024/42

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

im Hause

Betr.: Professor L a u f k e, Oberschule für Jungen, Prag-II, Stefansgasse.

Bezug: St. S. IV D - 129/42 vom 14. April 1942.

In der Anlage überreiche ich den Bericht des Oberstudiendirektors Dr. W i l l i n g e r vom 12. Mai 1942. Ich hatte Dr. Willinger beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen und Laufke vorzuladen.

Auf Grund der Stellungnahme Dr. Willingers schlage ich vor, es dieses Mal bei einer Verwarnung Laufkes bewenden zu lassen.

i.V.

*Fišer*

St. S. IV D - 129/42

25832

*begang!*  
1. 26/5.42.

*1/26/5*

2a

Prag, den 12. Mai 1942.

Präsident!

Opernregisseur Dr. G. S. ...  
L. S. ...

440 000 000  
440 000 000

In der Angelegenheit ...  
Auf Grund der Stellungsnahme ...  
dieses Mal bei einer Verwarnung ...

*[Handwritten signature]*

2.4.42

416 42

i. V.

*[Handwritten signature]*



*[Handwritten notes]*

52939

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten text at bottom left]*

Prag, den 12. Mai 1942.

Ob.-Stud.-Dir. Dr. J. Willinger,  
Vorstand der II. Sektion im  
Minist. f. Schulw. u. Volksk.

Betrifft: Professor Laufke -  
Maßregelung.

Zu Zahl : St.S. IV D - 129/42.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Gruppe I - 10

in Prag IV.,  
Czerninpalais.

Zu den gegen Professor Laufke erhobenen Pauschal-  
klagen habe ich folgendes zu berichten:

Ich habe Gutachten über ihn vom Landesschulinspek-  
tor und vom Direktor seiner Anstalt eingeholt, ihn vorgeladen  
und eine seiner Unterrichtsstunden besucht. Als ich ihn wegen  
der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zur Rede stellte, ge-  
wannich in längerer Aussprache den bestimmten Eindruck, daß  
Laufke ein pflichtbewußter, gewissenhafter und gerecht urtei-  
lende Lehrer ist, der den Anforderungen, wie man sie heute an  
einer Erzieher stellen muß, den Gegebenheiten seiner Naturan-  
lage nach im großen ganzen entspricht. Er mag in der Enge seines  
Faches befangen sein und dementsprechend ein zu geringes Maß  
an Liebe seinen Schülern gegenüber aufbringen, mag gelegentlich  
auch infolge einer nervösen Reizbarkeit schroff und hart er-  
scheinen und im Verkehr mit Eltern wenig entgegenkommend sein -  
aber des alles bietet seinen guten Eigenschaften gegenüber  
keine Grundlage zu einer Maßregelung. Seine Rechtfertigung zu  
den von mir vorgehaltenen Klagen, daß er alle seine Schüler,  
woher sie auch kommen, immer mit gleicher Strenge und Gerechtig-  
keit behandelt habe, fand ich nach gewissenhafter Überprüfung  
durchaus glaubwürdig. Ich konnte mich deshalb begnügen, ihm  
dringlich nahezu legen, sich um eine mehr individuelle Menschen-  
behandlung zu bemühen, über die Enge seines Faches hinweg immer  
den ganzen Menschen im Schüler zu sehen und auch sein Äußeres

als

3a

als erziehlichen Faktor nicht außer acht zu lassen. Ich bin überzeugt, daß kein Grund mehr zu einer berechtigten Klage von seiner Seite gegeben wird.

Zu den gegen Laufke erhobenen Pauschalbeschuldigungen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Laufke steht seit 32 Jahren im Mittelschuldienst und war immer ausgezeichnet qualifiziert, solange er überhaupt einer Qualifikation unterlag, d.h., bis zum Jahre 1938. Da die Qualifikation "ausgezeichnet" nur ganz selten gegeben wurde, kann er kein unmöglicher Pädagoge sein, wie ihm vorgeworfen wird.

2. Laufke hat während seiner ganzen Unterrichtstätigkeit nie ein Lehrbuch benützt, sondern hat wie fast alle Mathematiker die notwendigen Ableitungen stets an die Tafel geschrieben. Die jeweils vorgeschriebenen Lehrbücher dienten ihm lediglich als Spielsammlungen. Eine direkte Weigerung, nach reichsdeutschen Lehrbüchern zu unterrichten, liegt seinerseits nicht vor, wenn er auch das alte Lehrbuch als eine bessere Spielsammlung vorzieht und wie viele andere Mathematiklehrer der Meinung ist, daß die neuen Mathematikbücher nicht gut sind.

3. Die Beschuldigung, Laufke sei von einer verletzenden Ablehnung gegen alles, was aus dem Altreiche kommt, hätte durch konkrete Angaben des unbekanntem Beschwerdeführers erst belegt und erhärtet werden. Laufkes Zugehörigkeit zur Partei und seine ganze politische Einstellung seit dem Jahre 1920 sowie auch die politische Einstellung seiner Frau, die als Zellenleiterin der Ortsgruppe Karolinenthal tätig ist, stehen jedenfalls mit der vorliegenden Pauschalverdächtigung in krassem Widerspruch.

Unter den geschilderten Umständen bitte ich, von einer Maßregelung des Professors Laufke abzusehen, denn es muß festgestellt werden, daß Laufkes Schüler tatsächlich etwas können und eifrig mitarbeiten.



Willing

52922

Prag, den 14. April 1942.

1. Vermerk:

Den Herrn Staatssekretär sind ernste Klagen über einen an der Oberschule für Jungen, Prag II, Stephansgasse, beschäftigten Professor Laufke zugegangen. Laufke soll ein unmöglicher Pädagoge sein, weigere sich, nach reichsdeutschen Lehrbüchern zu unterrichten, und sei von einer verletzenden Ablehnung gegen alles, was aus dem Altreich komme. Der Herr Staatssekretär wünscht, daß die Frage der Versetzung von Laufke entweder an eine andere Schule im Protektorat oder an eine Schule im Altreich geprüft werde. Unabdingbar hiervon soll Laufke vorgeladen und verwarnt werden.

14. IV 1942
- 78937
2. K.H. mit diesem Vermerk  
Herrn Ministerialrat Hansel

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung zugeleitet.

3. Z.d.A.
- b